

Richtlinie zur Juniormitgliedschaft (§ 7a der Satzung des VDD) / Fassung vom 26.12.2009

Rechte und Pflichten:

1. Es gibt eine Juniormitgliedschaft. Juniormitglied kann werden, wer z.B. auf einer Filmhochschule war oder eine vergleichbare Drehbuchautoren-Ausbildung absolviert hat. Der Vorstand hat die Möglichkeit, nach Einzelprüfung Juniormitglieder mit anderem Ausbildungsgang aufzunehmen.
2. Ein Juniormitglied muss mitteilen, wenn ein Drehbuch von ihm verfilmt ist und wird damit Vollmitglied. (Nicht Exposé-Vertrag, Kurzfilm o.ä., es muss eine reguläre, abgeschlossene Produktion für TV/Kino sein.)
3. Die Juniormitgliedschaft muss alle 2 Jahre neu beantragt werden.
4. Die Juniormitgliedschaft endet automatisch nach 6 Jahren.
5. Als Juniormitglied bekommt man eine Rechtsberatung/Vertragscheck kostenfrei im Jahr.
6. Das Juniormitglied erhält sämtliche E-Mail-Newsletter. Auch an Veranstaltungen kann das Juniormitglied teilnehmen, aber bei begrenzter Teilnehmerzahl haben Vollmitglieder Vorrang.
7. Im Drehbuchautoren:GUIDE im Netz und gedruckt gibt es eine eigene Kategorie "Juniormitglieder", ggf. wird der Umfang für Juniormitglieder eingeschränkt.
8. Bei Akkreditierungen etc. haben Vollmitglieder Vorrang.
9. Juniormitglieder erhalten keinen Presseausweis.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag: EUR 18,50.